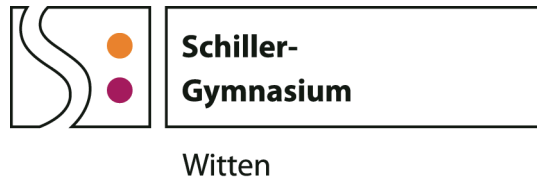


Bewertung der Sonstigen Mitarbeit  
im Fach Italienisch  
am Schiller-Gymnasium Witten



## **Bewertung der Sonstigen Mitarbeit in der Sek. II (Fach Italienisch)**

In der Sek. II werden die Beurteilungsbereiche Klausur und Sonstige Mitarbeit zu gleichen Anteilen gewertet, da Italienisch immer als schriftliches Fach zu belegen ist.

Die Leistungsbewertung soll über den Stand des Lernprozesses der Schüler/-innen Aufschluss geben. Dabei werden die vier Kompetenzbereiche (Sach-, Methoden-, Handlungs-, Urteils-) sowie die im Unterricht vermittelten Kenntnisse und Fähigkeiten bewertet.

Es gilt, die Schüler/-innen in den drei Anforderungsbereichen (s. Richtlinien S.71.) zu schulen, die später auch im Zentralabitur von Relevanz sind. Die Lehrenden sind dazu verpflichtet, den Schüler/-innen die Bewertungskriterien der Sonstigen Mitarbeit zu Beginn jedes Halbjahres transparent zu machen. Jede erteilte Note muss begründbar sein.

Zum Bereich „Sonstige Mitarbeit“ zählen:

- Mündliche Beiträge (Unterrichtsgespräch, Referate, Präsentationen)
- Schriftliche Beiträge (Protokoll, Ausarbeitungen)
- Hausaufgaben
- Kurze schriftliche Übungen
- Eigenverantwortliches, schüleraktives Handeln

### **1. Mündliche Beiträge**

#### **a. Beiträge zum Unterrichtsgespräch**

Im Bereich der Sonstigen Mitarbeit stellen Beiträge zum Unterrichtsgespräch einen Schwerpunkt der Bewertung dar. Die aktive Mitarbeit sollte regelmäßig erfolgen und aus längeren, zusammenhängenden Beiträgen bestehen. Auf die korrekte Anwendung der italienischen Sprache soll dabei besonders geachtet werden. Dabei ist zu unterscheiden zwischen vorbereiteten und nicht vorbereiteten Beiträgen sowie zwischen den drei Anforderungsbereichen (s. Richtlinien S.71.). Die mündliche Mitarbeit bezieht sich auf folgende Aspekte:

- a. Sprachkompetenz:
  - Grad der sprachlichen Richtigkeit
  - Klarheit und Angemessenheit des Ausdrucks: thematisches Vokabular, Syntax
  - Differenziertheit des Ausdrucksvermögens

- Umfang und Stringenz der Beiträge
- b. Sach- und Methodenkompetenz:
  - Relevanz der Beiträge für den Fortgang des Unterrichts
  - Sachkenntnisse inhaltlicher und methodischer Art
  - Selbständigkeit der Darstellungs- und Reflexionsleistung
  - Eigenverantwortliche Anwendung von Arbeits- und Lerntechniken
- c. Sozialkompetenz
  - Engagement und kontinuierliche Beteiligung
  - Regelmäßigkeit bei der Anfertigung von schriftlichen und mündlichen Hausaufgaben
  - Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit

Wichtig sind dabei die Regelmäßigkeit, die Richtigkeit und der Selbständigkeitsgrad der Beiträge. Außerdem hat in der Bewertung die Qualität grundsätzlich Vorrang vor der Quantität.

#### b. Referate

Bei Referaten gilt insgesamt, dass es sich um einen flüssigen, möglichst freien Vortrag handelt, der Raum für Diskussionen lässt und problemorientiert angelegt ist. Ein bloßes Ablesen eines vorbereiteten Textes ist nicht zulässig. Bei der Beurteilung sind die Eigenständigkeit der Anfertigung, der momentane Kenntnisstand, lückenlose Quellenangaben sowie die drei Anforderungsbereiche von Belang.

Die Beurteilungskriterien für Einzel- bzw. Gruppenreferate sind (Richtlinien S.69):

- Die Entfaltung der Fragestellung oder des Problems
- Die Darstellung der Untersuchungsergebnisse
- Die Verknüpfung mit dem Unterricht
- Die Einbeziehung von Quellen und Literatur
- Die Einbeziehung von Anschauungsmaterial
- Die Synthese von Einzelergebnissen bei Gruppenarbeiten
- Die Vortragsform; auch die Verteilung des Vortrags auf Gruppenmitglieder
- Die Absicherung der Ergebnisse für die Gesamtgruppe (z. B. Thesenpapier, Zusammenfassungen)
- Die Bereitschaft zur Zusammenarbeit bei Gruppenreferaten
- Die Bereitschaft und Fähigkeit zur Diskussion des Vorgetragenen

Wichtig ist die Bewertung der individuellen Leistung auch bei Gruppenreferaten.

## 2. **Schriftliche Beiträge**

#### a. Protokolle

Für die Bewertung von Protokollen gelten folgende Kriterien:

- Die formale und sachliche Richtigkeit und Vollständigkeit
- Die Beachtung der für die jeweilige Protokollform wesentlichen Merkmale
- Die fachsprachliche Angemessenheit und sprachliche Verständlichkeit

#### b. Ausarbeitungen

In Absprache mit dem Fachlehrer / der Fachlehrerin kann eine schriftliche Ausarbeitung eines Themas eingereicht werden. Dabei gelten ähnliche Bewertungskriterien wie bei Thesenpapieren oder Protokollen.

### **3. Hausaufgaben**

Hausaufgaben dienen zur Festigung und Sicherung des im Unterricht Erarbeiteten sowie zur Vorbereitung des Unterrichts. Es entspricht dem Ziel des Unterrichts, dass die Schüler/-innen auch im größeren Umfang Unterrichtsvorbereitung leisten, um den Unterricht eigenständig auf wesentliche Problemfragen und –lösungen konzentrieren zu können.

Eine regelmäßige Kontrolle von Hausaufgaben ist notwendig. Nicht angefertigte Hausaufgaben werden in allen von den Schüler/-innen selbst zu vertretenden Fällen wie nicht erbrachte Leistungen bewertet.

Die Bewertung von Hausaufgaben richtet sich sowohl nach den Kriterien der drei Anforderungsbereiche, als auch nach den für die anderen mündlichen und schriftlichen Arbeitsformen im Geschichtsunterricht geltenden Gesichtspunkten. (s. Richtlinien S. 68)

### **4. Schriftliche Übungen**

Schriftliche Übungen sollen sich auf einzelne Aspekte des Italienischunterrichts konzentrieren. Dies können grammatikalische, wortschatztechnische, inhaltliche wie auch methodische Schwerpunkte sein. Die Dauer einer solchen Übung darf 45 Minuten nicht überschreiten, sie sollte um die 30 Minuten in Anspruch nehmen. Die schriftliche Übung kann benotet werden, die Kriterien sind dabei ähnlich wie bei Klausuren oder Referaten, müssen aber dem Niveau und der Dauer einer schriftlichen Übung angepasst werden. (s. Richtlinien S.68)

### **5. Eigenverantwortliches, schüleraktives Handeln**

Die Schüler/-innen werden zu Beginn des Schuljahres darüber informiert, was außer den genannten Bereichen noch in die Bewertung der Sonstigen Mitarbeit fließen kann. Dies kann z. B. auch die Mitarbeit in Projekten sein, die Vorbereitung von außerunterrichtlichen bzw. außerschulischen Unternehmungen, die Bereitstellung von Materialien, die Gestaltung einzelner Unterrichtsphasen, die Recherche bestimmter Informationen im Internet, etc. (s. Richtlinien S. 69)

Fassung vom 21.03.2011